

**Finanzhilfe für die Fusion in den Agglomerationen**

---

**Zusammenfassung des Postulats**

Mit ihrem Postulat, eingereicht am 20. Juni 2008 und begründet am 5. September 2008 (TGR S. 1119 und 1656), heben die Grossräte André Schoenenweid und Jean-Pierre Siggen sowie drei Mitunterzeichner hervor, dass die Schweiz ein städtisches Netz aufweist, das aus fünf Metropolen und Dutzenden von Agglomerationen besteht, ohne dass diese wirklich über ein politisches Gewicht und diesbezügliche Institutionen verfügen. Für diese Agglomerationen ist das Bereitstellen einer kohärenten Raumplanung unter den Erfordernissen des Verkehrs und der Raumplanungen und angesichts der Komplexität der laufenden Urbanisierung dringlich. Diese Agglomerationen zielen auch auf eine bessere Synergie zwischen den öffentlichen Körperschaften ab, insbesondere indem sie Einsparungen in grossem Umfang in der Organisation dieser Regionen verfolgen, und werden so zu Bindegliedern der engen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Zudem muss sich jede Agglomeration angesichts der regionalen und nationalen Konkurrenz positionieren.

Die Verfasser verlangen vom Staatsrat, alle notwendigen Gesetzesänderungen zu studieren, um nach dem Vorbild des Kantons Luzern eine zusätzliche Hilfe zu gewähren zugunsten fusionswilliger Gemeinden in den kantonalen Agglomerationen, damit starke kantonale und regionale Zentren gebildet werden. Die Zentrumsgemeinden tragen schon jetzt höhere Kosten aufgrund ihrer Scharnierfunktion (Lasten der Zentrumsstädte). Der Kanton Luzern hat Gesetzesänderungen vorgenommen, um diese neuen Finanzhilfen denjenigen Gemeinden zuzusprechen, die Teil der anerkannten kantonalen und regionalen Zentren sind oder die sich im Rahmen dieser Gruppierungen zusammenschliessen möchten. Auf diese Weise hat er eine aktive und effiziente Politik mit einer allgemeinen Finanzhilfe für entstehende Regionalzentren (Agglomerationen) und mit einer gezielteren Finanzhilfe für den Zusammenschluss von Zentrumsgemeinden dieses Kantons verankert.

**Antwort des Staatsrats**

Die Frage, ob Gemeinden mit bestimmten Charakteristika (städtisch, ländlich, andere) von einer Finanzhilfe im Hinblick auf einen Zusammenschluss besonders profitieren könnten, stellt sich tatsächlich in verschiedenen schweizerischen Kantonen, die ein finanzielles Anreizsystem kennen. Der Kanton Freiburg ist davon nicht ausgenommen.

In der Botschaft des Staatsrats an den Grossen Rat zum Gesetzesentwurf über die Förderung der Gemeindegemeinschaften und über die Änderung des Gesetzes über die Gemeinden wird die Frage eingehender behandelt. Es ist vorgesehen, diese Botschaft dem Grossen Rat noch 2010 zu unterbreiten.

Der Staatsrat ist damit einverstanden, die Frage zu prüfen und dazu im Rahmen der vorerwähnten Botschaft seinen Bericht vorzulegen. Folglich schlägt Ihnen der Staatsrat vor, das Postulat in diesem Sinne anzunehmen.

Freiburg, den 24. August 2010